



Ehrungsordnung

des

Elbe-Elster Schützenkreises e. V.

Die Ehrungsordnung des Elbe-Elster Schützenkreises e. V. (EESK) wurde geschaffen, um Schützinnen und Schützen zu ehren, die eine gute Arbeit in den einzelnen Vereinen sowie im Schützenkreis leisten. Im Vordergrund stehen immer die Leistungen die das einzelne Mitglied erbracht hat, welche dem Verein bzw. dem Schützenkreis dienen.

Darüber hinaus wollen wir langjährige ehrenamtliche Tätigkeiten sowie gute sportliche Leistungen würdigen und damit die Schützinnen und Schützen motivieren noch aktiver für unser Schützenwesen einzustehen und dieses aktiv weiter zu entwickeln.

Die Mitgliedsvereine können folgende Auszeichnungen beim EESK beantragen, die durch den EESK oder in dessen Auftrag durch den Verein selbst verliehen werden:

1. Verdienstorden des EESK

Für besonders verdienstvolle Schützinnen und Schützen, die besonders aktiv bei der Entwicklung des Schützenwesens der Gilde und im Kreis beigetragen haben.

2. Sportmedaille des EESK

Für Schützinnen und Schützen, die gute sportliche Leistungen erbringen, regelmäßig an Vereins- und Kreismeisterschaften sowie an Pokalwettkämpfen oder anderen Wettbewerben teilnehmen.

3. Jugend-Verdienstorden des EESK

An verdienstvolle Jungschützinnen und Jungschützen bis 21 Jahre, welche aktiv das Vereinsleben entwickeln oder aktiv an Wettkämpfen des Vereins, des Kreises oder Landes u.s.w. teilgenommen haben und mindestens 1 Jahr Mitglied im Verein nachweisen können.

Trainer, Helfer und Schützinnen und Schützen, die aktiv die Jugendarbeit im Ehrenamt unterstützen.

Voraussetzung für die unter 1 bis 3 genannten Ehrungen, ist das Einreichen des Antragsformulars „Ehrungen des EESK“ mit Einzelbegründung an den Ehrungsausschussvorsitzenden.

Die Auszeichnungen können jeweils Einzelperson im Zeitabstand zwischen den Ehrungen von mindestens 2 Jahren (für die unter 1. und 2. genannten Auszeichnungen) sowie von mindestens einem Jahr (für die unter 3. Aufgeführte Auszeichnung) sowie von mindestens einem Jahr beantragt und vergeben werden.

Zur ordnungsgemäßen Bearbeitung der jeweiligen Anträge müssen diese mindestens **8 Wochen vor der Verleihung** der Ehrungskommission vorliegen.

Dies gilt auch für die Ehrungen des Deutschen Schützenbundes und des Brandenburgischen Schützenbundes nach Punkt 2.1 der Anlage 2 dieser Ordnung, welche entsprechend der Ehrungsordnungen des DSB und des BSB über den Schützenkreis einzureichen sind.

Die Ehrungsordnung, mit ihren Anlagen 1 und 2, vom 09.03.2013 wurde durch Beschluss der Jahreshauptversammlung am 16.03.2024 präzisiert.



Ehrungsordnung, Anlage 1

Ehrungen

des
Elbe-Elster Schützenkreises e.V.

1. Verdienstorden des EESK



2. Sportmedaille des EESK



3. Jugend-Verdienstorden des EESK des EESK





Ehrungsordnung, Anlage 2

I. Hinweise zur Beantragung von Auszeichnungen

1. Für Auszeichnungen des EESK
 - Verdienstorden des EESK
 - Sportmedaille des EESK
 - Verdienstmedaille für Jungschützinnen und Jungschützen des EESK
 - Ehrung Verstorbener Schützinnen und Schützen
- 1.1. Das Antragsformular kann auf der Internetseite des EESK heruntergeladen, ausgefüllt und per E-Mail oder Post an den Vorstand des EESK versendet werden. Die Weiterleitung an den Ehrungsausschuss erfolgt intern.

E-Mail: ksm@eesk.de, stksm@eesk.de, anfrage@eesk.de
Postanschrift des EESK (siehe www.eesk.de)

Der Ehrungsausschuss des EESK informiert den Verein über den Eingang des Antrags. Hierfür ist eine gültige E-Mail-Adresse erforderlich.

- 1.2. Der Ehrungsausschuss bearbeitet den Antrag und übermittelt diesen mit einer Empfehlung und der Unterschrift des Vorsitzenden des Ehrungsausschusses an den KSM (Antrag, Orden und Urkunde).
- 1.3. Die Auszeichnung wird vom KSM bzw. vom Vorsitzenden des Ehrungsausschusses oder einem anderen Vorstandsmitglied des EESK, bei Anlässen, wie dem Kreisschützentag, Schützenfesten, runden Geburtstagen oder bei anderen würdigen Ereignissen verliehen.
- 1.4. der Ehrungsausschuss informiert nach Bestätigung der Auszeichnung den Schatzmeister des EESK zur Regelung der damit im Zusammenhang stehenden Kosten und Weiterreichung an den Antragsteller bzw. Verein.
- 1.5. Bei der Wahrnehmung des Vorschlagsrechts durch den Vorstand des EESK zur Vornahme einer Auszeichnung, werden die Kosten durch den EESK übernommen.
- 1.6. Der Vorsitzende des Ehrungsausschusses informiert den Vorstand des EESK zeitnah, spätestens auf der nächstfolgenden Vorstandssitzung über die zu vergebenden Auszeichnungen.
- 1.7. Das Gedenken von verstorbenen Schützinnen und Schützen erfolgt zum Kreisschützentag. Die Vereinsvorstände informieren den Vorsitzenden des Ehrungsausschusses über Verstorbene und geben erforderliche Daten des Verstorbenen, wie Namen, Dauer der Angehörigkeit, Funktion im Verein, besondere Verdienste, Erfolge o. ä. zur Kenntnis. Der KSM oder der Vorsitzende des Ehrungsausschusses werden zum Gedenken an den Verstorbenen nach einer Danksagung eine Schweigeminute anordnen.

II. Auszeichnungen des BSB, für die der Schützenkreis Elbe-Elster e. V. zuständig ist

2. Auszeichnungen des BSB, die auf der Grundlage von Anträgen beim Ehrungsausschuss des BSB eingereicht wurden und durch den EESK vergeben werden:
 - 2.1. - Verdienstnadel des BSB (Bronze, Silber und Gold)
 - Sportmedaille des BSB (Bronze, und Silber)
 - Traditionsmedaille für Pflege des Schützenbrauchtums
 - Verdienstorden des BSB (Bronze und Silber)
 - Medaille für Förderung und Verdienste (Bronze, Silber und Gold)
 - Ehrennadel für treue Mitgliedschaft (5, 10, 20 und 30 Jahre)



- 2.2. Bei der Beantragung ist die Ehrungsordnung des BSB zu beachten.
- 2.3. Die Antragsformulare des BSB (siehe www.bsb-web.de) sind gemäß Ziff. 1.1 ausgefüllt per E-Mail, Fax oder Post ausgefüllt an den Ehrungsausschussvorsitzenden des EESK zu senden.
- 2.4. Der Ehrungsausschuss bearbeitet den Antrag und sendet diesen nach Bestätigung mit der Unterschrift des Vorsitzenden des Ehrungsausschusses an den KSM (Antrag, Urkunde und Orden).
- 2.5. Der KSM legt dem Vorstand auf der nächstfolgenden Vorstandssitzung den Antrag zur Beschlussfassung vor. Auf der Grundlage des Beschlusses werden die Kosten dem antragstellenden Verein bzw. dem EESK in Rechnung gestellt.
- 2.6. Beantragte Ehrungen des BSB, welche durch die Vereine direkt bei der Geschäftsstelle des BSB eingereicht wurden, werden durch diese zur Bearbeitung an den Schützenkreis zurückgereicht!
- 2.7. Die Auszeichnung erfolgt durch ein Vorstandsmitglied des BSB (nur bei Anwesenheit), dem KSM, dem Vorsitzenden des Ehrungsausschusses oder einem anderen Vorstandsmitglied des EESK bei Anlässen, wie Kreisschützentag, Schützenfesten, runden Geburtstagen oder anderen würdigen Ereignissen.

Für Ehrungen, die zum Landesschützentag verliehen werden sollen, übernimmt die Ehrungshandlung der Ehrungsausschuss des BSB.